

Mitteilungsblatt

Amtlicher Teil Stadt Creußen

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
12. Änderung Bebauungsplan „KAPPEL-ÜBERARBEITUNG“ im Stadtteil Creußen;
erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13
BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Creußen hat in seiner Sitzung am 26.08.2019 beschlossen, gemäß § 2 BauGB den Bebauungsplan „KAPPEL-ÜBERARBEITUNG“ im Stadtteil Creußen nach den Vorschriften des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die erste öffentliche Auslegung in der Zeit vom 16.03.2020 bis 17.04.2020 statt. Da der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans „KAPPEL-ÜBERARBEITUNG“ geändert wurde, erfolgt hiermit eine erneute öffentliche Auslegung. Der Stadtrat Creußen hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 den geänderten Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans „KAPPEL-ÜBERARBEITUNG“ in der Fassung vom 30.04.2021 nebst Begründung gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans ist daher gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung entnommen werden.



Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der geänderte Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans „KAPPEL-ÜBERARBEITUNG“ in der Fassung vom 30.04.2021 mit Begründung wird in der Zeit vom

Montag, dem 12. Juli 2021 bis einschließlich Freitag, dem 13. August 2021

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstr. 11, 95473 Creußen, Flur Erdgeschoss, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die Planunterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Stadt Creußen www.stadt-creussen.de aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Stadt Creußen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Hinweis zum Zutritt ins Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Creußen ist seit dem 02.11.2020 geschlossen. Für eine persönliche Vorsprache im Rathaus ist zwingend ein Termin erforderlich. Hierzu bitten wir Sie zu beachten, dass alle Termine weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (09270/989-0) oder digital per E-Mail unter der Adresse bauamt@vgem-creussen.bayern.de vergeben werden. Die Rathhaustür wird darüber hinaus weiterhin versperrt bleiben. Wenn Sie zu ihrem vorab vereinbarten Termin erscheinen, läuten Sie bitte an der Eingangstür. Sie werden daraufhin an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter verwiesen, der Ihr Anliegen sodann bearbeitet. Absolute Priorität hat die Gesundheit unserer Besucher und unserer Mitarbeiter in der Verwaltung. Deshalb gilt es aufgrund der Corona-Krise folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Rathaus ist Pflicht.
- Mund-Nasen-Schutz sind mitzubringen und zu tragen.
- Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Ihre Hände bei Betreten und Verlassen des Rathauses an den dafür vorgesehen Spendern zu desinfizieren sind.
- Ebenso gilt es, Abstand zu halten. In den Büros gilt Einzeleintritt!

Wir möchten Sie bitten, den persönlichen Kontakt mit der Verwaltung, wenn möglich zu vermeiden, in dem Sie die Planungsunterlagen im Internet einsehen, Einwendungen schriftlich an uns richten und fachliche Nachfragen telefonisch oder per E-Mail an uns senden.

Creußen, den 21.06.2021

gez.

Dannhäußer
1. Bürgermeister